



An den Grossen Rat

18.5185.02

BVD/P185185

Basel, 4. Juli 2018

Regierungsratsbeschluss vom 3. Juli 2018

Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend „Familiengärten auf dem Areal der Milchsuppe an der Burgfelderstrasse“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Auf dem Milchsuppenareal werden entlang der Burgfelderstrasse 120 Genossenschaftswohnungen geplant. Diesem Projekt müssen einige Familiengärten weichen, beziehungsweise wurden schon aufgehoben. Die neuen Wohnungen sollen im Jahre 2019 gebaut werden. Die Bauarbeiten werden die Inhaber der verbleibenden Familiengärten massiv stören. Nebst dem Baulärm wird es erhebliche Immissionen mit Baustaub geben, der auf den Pflanzen haften bleibt. Dadurch sind die Ernten nicht voll geniessbar. Dies bringt erhebliche Minderwerte für die Dauer eines Jahres.

Der Kinderspielplatz auf dem Areal neben dem Restaurant "Pflanzenbau" ist nicht mehr zeitgemäss und spricht die Kinder nicht mehr an. Eine sanfte Renovation drängt sich auf. In der dort befindlichen Toilettenanlage gibt es keine Möglichkeiten des Händewaschens. Vom Hygienestandard her gibt es einen Nachholbedarf.

Der Durchgangsweg vom Restaurant bis zum Burgfelderhof weist eine schlechte Beleuchtung auf. Vor allem Frauen und Kinder haben Angst, in der Dunkelheit diesen Nachhausweg zu nehmen.

Die Benutzenden der Familiengärten äussern im weiteren das Bedürfnis nach zusätzlichen Velos-, Mofas- und Autoabstellplätzen für die Besuchenden der Familiengärten am unteren Ende der Bungestrasse.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- ob nicht allen Pächtern und Pächterinnen der von den Bauimmissionen und Inkonvenienzen betroffenen Familiengärten für das Jahr der Bauzeit und im Folgejahr der Pachtzins erlassen werden kann.
- ob der Kinderspielplatz neben dem Restaurant "Pflanzenbau" modernisiert werden kann. Kosten zu Lasten des Mehrwertabgabefonds.
- ob in der dort befindlichen Toilettenanlage Handwaschgelegenheiten geschaffen werden können.
- ob der Durchgangsweg von der Bungestrasse bis zum Burgfelderhof besser beleuchtet werden kann. Um Strom zu sparen wäre zu prüfen, ob der Weg über Bewegungsmelder nur dann beleuchtet wird, wenn Personen durchlaufen.
- ob für die Besuchenden der Familiengärten das Angebot an Abstellmöglichkeiten, insbesondere Velos, Mofas, aber auch im reduzierten Mass für PWs, verbessert werden kann.

Seyit Erdogan

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *ob nicht allen Pächtern und Pächterinnen der von den Bauimmissionen und Inkonvenienzen betroffenen Familiengärten für das Jahr der Bauzeit und im Folgejahr der Pachtzins erlassen werden kann.*

Infolge Immissionen durch benachbarte Baustellen (z.B. Lärm und Staub) können Pächterinnen und Pächter unter bestimmten Voraussetzungen von den Verpächtern eine Herabsetzung des Pachtzinses verlangen. Um eine Herabsetzung des Pachtzinses zu rechtfertigen, müssen die Immissionen den Gebrauch der Pachtsache einschränken, wobei die Beeinträchtigungen nach Art, Intensität und Dauer ein gewisses Mass erreichen müssen. Eine vollständige Befreiung von der Pachtzinszahlungspflicht kommt hingegen nur in Extremsituationen in Betracht, wie insbesondere dann, wenn der Gebrauch der Pachtsache zeitweilig verunmöglicht ist oder eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit der Pächterschaft besteht. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind und in welchem Umfang der Pachtzins gegebenenfalls herabzusetzen ist, muss unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls beurteilt werden. Eine pauschale Beurteilung ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilen, ob mit den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Genossenschaftswohnungen an der Burgfelderstrasse Immissionen von einer solchen Intensität verbunden sein werden, dass sie eine Herabsetzung oder sogar einen Erlass des Pachtzinses rechtfertigen könnten. Dies kann erst beurteilt werden, wenn die Auswirkungen der Bauarbeiten auf die Freizeitgärten feststehen. Dementsprechend kann auch erst dann über eine allfällige Herabsetzung bzw. einen allfälligen Erlass des Pachtzinses befunden werden.

2. *ob der Kinderspielplatz neben dem Restaurant "Pflanzenbau" modernisiert werden kann. Kosten zu Lasten des Mehrwertabgabefonds.*

Der Freizeitgartenverein Milchsuppe hat vor einigen Jahren den Kinderspielplatz für die Mitglieder resp. deren Kinder angelegt und einzelne Spielgeräte im Laufe der Jahre ersetzt. Seit die Gartentore des ursprünglich geschlossenen Hauptweges zwischen Bungestrasse und Burgfelderhof im Zuge des Projektes „Spazierweg Burgfeldenpark“ pilotmässig tagsüber geöffnet wurden, nutzen vermehrt auch Kinder oder Kinderkrippen aus der Umgebung den Kinderspielplatz.

Die Stadtgärtnerei plant derzeit die Gestaltung der Zwischenzone zwischen der zukünftigen Genossenschaftsüberbauung und dem Freizeitgartenareal. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass im Sinne der Freizeitgartenstrategie mit dem Ziel einer Arealöffnung auch eine öffentlich zugängliche West-Ost-Verbindung zwischen Burgfelderstrasse und dem Kinderspielplatz geschaffen werden sollte, um das mit Freiräumen unterversorgte Iselin-Quartier besser an den Spazierweg Burgfeldenpark anzubinden. Im Zuge dessen könnte auch eine Sanierung des bestehenden Spielplatzes zulasten des Mehrwertabgabefonds erfolgen, da er als zusätzlicher Baustein in der Quartiersfreiraumversorgung dient. Dies setzt allerdings voraus, dass dann sowohl der Verbindungsweg als auch der Kinderspielplatz dauerhaft öffentlich zugänglich sind.

3. *ob in der dort befindlichen Toilettenanlage Handwaschgelegenheiten geschaffen werden können.*

Dies ist generell möglich. In der Regel haben die Infrastrukturgebäude mit Toilettenanlage, die sich innerhalb des Freizeitgartenareals befinden, an der Aussenwand ein Handwaschbecken mit Kaltwasseranschluss. Für den Betrieb der Toilettenanlage mit Handwaschgelegenheit (Reinigung, WC-Papier, Handseife, Wasserkosten, etc.) ist der jeweilige Freizeitgartenverein verantwortlich.

4. *ob der Durchgangsweg von der Bungestrasse bis zum Burgfelderhof besser beleuchtet werden kann. Um Strom zu sparen wäre zu prüfen, ob der Weg über Bewegungsmelder nur dann beleuchtet wird, wenn Personen durchlaufen.*

Der Hauptweg durch das Freizeitgartenareal Milchsuppe zwischen Bungestrasse und Burgfelderhof ist derzeit analog den Wegen anderer Freizeitgartenareale oder den meisten Parkanlagen in Basel nicht beleuchtet. Es handelt es sich um einen Privatweg, der sich auf einer Privatparzelle im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel befindet und nicht Allmend ist. Der Leistungsauftrag der IWB im Bereich der öffentlichen Beleuchtung ist auf die Allmend beschränkt. Aus diesem Grund betreibt die IWB entlang dieses Privatweges bisher keine Werkleitungen und auch keine Beleuchtung. Die bestehende Beleuchtung Eingang Bungestrasse bis zum Vereinslokal „Pflanzenbau“ ist eine private Beleuchtung, die manuell bedient wird und im Unterhalt des Vereins liegt.

2016 wurde der Hauptweg im Rahmen des grenzüberschreitenden Projektes „Spazierweg Burgfeldenpark“ pilotmässig tagsüber geöffnet. Da sich die Öffnung nicht nur für die Freizeitgärtnerinnen und -gärtner, sondern auch für Besucherinnen und Besucher des Burgfeldenparks bewährt hat, sind derzeit Abklärungen zu Dienstbarkeiten im Gange, die das Wegerecht durch das Privat-Areal, die Wegenutzung und den Unterhalt regeln. Der Regierungsrat ist bereit, im Zuge dieser Abklärungen auch eine allfällige permanente, ggf. auch dynamische Beleuchtung des Weges zu überprüfen. Dies setzt allerdings voraus, dass der Verbindungsweg dauerhaft öffentlich ist.

5. *ob für die Besuchenden der Familiengärten das Angebot an Abstellmöglichkeiten, insbesondere Velos, Mofas, aber auch im reduzierten Mass für PWs, verbessert werden kann.*

Die Veloparkierung hat grundsätzlich auf Privatareal zu erfolgen. Zusatzangebote auf Allmend können bei öffentlichen Nutzungen (z.B. Bike&Ride-Anlagen gemäss Teilrichtplan Velo) eine sinnvolle Ergänzung sein und werden daher von der öffentlichen Hand realisiert. Dieser Grundsatz gilt auch für die Freizeitgarten-Areale. Beobachtungen zeigen aber, dass die meisten Freizeitgarten-Besucher mit den Velo oder Mofa direkt zu Ihrer Gartenparzelle fahren. Es ist deswegen fragwürdig, ob ein Parking für Zweiradfahrzeuge am Rand des Areals überhaupt genutzt würde.

Die Stadtgärtnerei plant derzeit die Gestaltung der Zwischenzone zwischen der zukünftigen Genossenschaftsüberbauung und dem Freizeitgartenareal. Hier bestünde die Option, an der Bungestrasse und/oder am Südrand des Areals einfache Veloabstellplätze im öffentlichen Bereich anzubieten. Dies würde allerdings voraussetzen, dass ein oder zwei zusätzliche Arealeingänge geschaffen werden müssten.

Im Gebiet dieses Freizeitgarten-Areals besteht bei den Personenwagen abends eine Parkplatzauslastung zwischen 96% bis über 100%. Eine effektive Reservation von Allmend-Parkplätzen für Freizeitgarten-Besucher wäre verkehrsrechtlich nicht statthaft. Es ist somit nicht möglich, speziell für Freizeitgarten-Besucher Parkplätze zuzuteilen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin